

"Money, Money, Money!"

Geldansprüche junger Menschen gegenüber Dritten und dem Staat

Donnerstag, 15. Oktober 2026

von 09.00 bis 15.00 Uhr



"Money, Money, Money!"

Geldansprüche junger Menschen gegenüber Dritten und dem Staat

Was passiert, wenn die Jugendhilfe endet? Wie wird der Übergang in die Selbständigkeit finanziert? Die Sicherung des Lebensunterhalts wird insbesondere dann schwierig, wenn junge Menschen in eigenen Wohnraum verselbständigen werden oder die Ausbildung abbrechen. Im Rahmen der Fortbildung sollen die verschiedenen Systeme zur Gewährung von Geldsozialleistungen dargestellt und Wege zur Durchsetzung aufgezeigt werden. Neben den laufenden Leistungen sollen auch einmalige Leistungen besprochen werden.

Das Hauptaugenmerk gilt dabei folgenden Fragen:

Wer zahlt, wenn junge Menschen eine Ausbildung beginnen und das Ausbildungsgeld nicht zur Deckung der Kosten reicht? Wer kommt für die Kosten der Unterbringung auf, wenn Auszubildende über die Jugendhilfe betreut werden? Muss der oder die Jugendliche sich an den Kosten der Unterbringung beteiligen? Wird Einkommen und Vermögen angerechnet und wenn ja, in welcher Höhe? Als Schüler*in mag es noch ohne Weiteres Hilfen zum Lebensunterhalt geben, aber spätestens bei Beginn der Ausbildung stellt sich die Frage, wie der Lebensunterhalt bestritten werden kann und wer wie viel zahlt. Besteht ein Anspruch auf BAB? Wer zahlt, wenn sich die Bewilligung von Anträgen hinzieht?

Im Mittelpunkt stehen:

- Unterhalt
- Hilfe zum Lebensunterhalt in der Jugendhilfe
- Kostenheranziehung
- BAB
- BaFöG
- Kindergeld
- (Halb-)Waisenrente
- SGB II
- Wohngeld

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe, spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Jugendhilferecht, Strafrecht, Mietrecht

Termin

Donnerstag, 15.10.2026, 09:00 - 15:00 Uhr

Tagungsort

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) e.V.
Markgrafendamm 24, Haus 16, 6.Etage
10245 Berlin

S-Bahn: Ostkreuz

U-Bahn: Warschauer Straße

Busse: M43, 194 und 347

Teilnahmegebühr

120,- Euro

Ermäßigte Teilnahmegebühren:

60,- Euro für Mitarbeiter*innen von Mitgliedsträgern des BRJ

50,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800

BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis **Freitag, 02. Oktober 2026** beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Markgrafendamm 24, Haus 16, 6. Etage
10245 Berlin

Telefon: 030 - 61 07 66 46

E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de

Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpersonen:

Konstanze Fritsch, Kerstin Piniek



Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800

BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.